

An die Mitglieder des Verbandes



Basel, 30. Januar 2015
mitglied/zirkular TZI

Nr. 05/2015

Fristerstreckung der Umsetzungsfrist gemäss Richtlinie für Pflichten im Zusammenhang mit der Erhebung von Gebühren und der Belastung von Kosten sowie deren Verwendung (Transparenzrichtlinie)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die SFAMA entschieden hat, die in der Transparenzrichtlinie Rz 31 enthaltene Umsetzungsfrist für an die Richtlinie anzupassende Fondsdokumente zu erstrecken.

Neu müssen Fondsleitungen bzw. SICAV der FINMA die an die Richtlinie angepassten Fondsverträge, Anlagereglemente oder Verkaufsprospekte **bis am 31. August 2015** zur Genehmigung einreichen. Die Umsetzungsfrist für Vertreter ausländischer Fonds bleibt unverändert und endet am 1. Juni 2015.

Die FINMA hat die Erstreckung der Umsetzungsfrist am 29. Januar 2015 zur Kenntnis genommen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA

Markus Fuchs
Geschäftsführer

Thomas Zimmerli
Senior Legal Counsel